

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 1. November 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Das Pflegepersonal in den städtischen Krankenhäusern.

In der „Mommualen Praxis“ schreibt Dr. med. J. Schlo-
mer unter anderem:

Von altersher haben die Gemeinden die Krankenpflege für ihre unbemittelten Bürger als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet. Mit dem Emporblihen der modernen Gesundheitspflege hat dieser Fürsorgezweig an Bedeutung und Ausdehnung mehr und mehr gewonnen. Während früher die Hauspflege überwog, ist heute die Anstaltspflege in den Vordergrund getreten. Die Gemeinden haben dieser Entwicklung Rechnung getragen durch Errichtung von Krankenhäusern, die — wenigstens in den größeren Orten — mit allen Mitteln der Technik nach den Grundsätzen der Hygiene eingerichtet sind; ja, manche haben ihren Ehrgeiz darin gesetzt, wahre Luxusbauten zu errichten. Obwohl zur Behandlung in ihnen die besten ärztlichen Kräfte herangezogen werden, will sich jedoch die Abmilderung der Bevölkerung gegen die Anstaltsbehandlung noch immer nicht ganz verlieren; verlassen doch immer wieder Patienten unzufrieden das Krankenhaus, bevor dies der Krankheitszustand erlaubt. Sie finden nicht die Behaglichkeit und Gemütsruhe, die die häusliche Pflege schmerzempfindlichen oder leicht reizbaren Patienten bietet; sie entbehren die mitfühlende Liebe der Angehörigen. Wenn auch, um hierin Abhilfe zu schaffen, manches auf ärztlichem, verwaltungstechnischem und disziplinarischem Gebiet geändert werden könnte, so ist doch ein Hauptgrund in den Mängeln der eigentlichen Krankenpflege zu suchen. Das Pflegepersonal genügt häufig weder nach Zahl noch nach Ausbildung den berechtigten Ansprüchen. Hier suchen die Stadtverwaltungen zu sparen, weil ihnen die Ausgaben für die tatsächlichen Kosten das Budget schon zu sehr belasten. Eine zweckwidrigere Sparsamkeit gibt es aber wohl kaum. Ist doch das Wohl des Patienten von der Gewissenhaftigkeit und dem Können des Pflegepersonals vollkommen abhängig. Der Arzt untersucht und gibt Verordnungen, sieht den Kranken jeden Tag ein- bis zweimal auf einige Minuten; der Pflegerin oder dem Pfleger ist er die ganze übrige Zeit des Tages anvertraut. Deshalb sollte die Gemeindeverwaltung auf die sorgsamste Auswahl und Ausbildung des Pflegepersonals ihre besondere Aufmerksamkeit richten. Wir wollen im folgenden zusammenstellen, welche Forderungen hier von sachverständigen Ärzten wie von den Führern der vorgeschrittenen Krankenpflegeorganisationen gestellt werden.

Die heutige Krankenpflege erfordert nicht mehr nur ein gutes Herz und eine geschickte Hand, sondern tiefes Wissen und Können von ihren Jüngern: ein Verständnis für die Vorgänge, die sich im gesunden und kranken Körper abspielen. Nur wer die Übertragungsbedingungen der ansteckenden Krankheiten kennt, kann die Maßregeln ordentlich ausführen, die zur Verhinderung ihrer Ausbreitung von Bett zu Bett

auszuführen sind. Nur wer die Vorgänge bei der Wundheilung begriffen hat, wird mit genügender Sorgfalt Verbände anlegen und erneuern. Wer massieren und elektrifizieren soll, muß einigermaßen mit der Lage und dem Bau der Organe vertraut sein. Doch das Wissen allein genügt nicht. Wer Kranke pflegen will, muß Sanftmut und Geduld üben können, muß Verständnis für die seelischen Qualen der Leidenden haben, muß sich in ihre soziale Lage, in ihr verschiedenes Empfinden hineinsetzen können. So bewundernswürdig daher auch die aufopfernde Tätigkeit der Angehörigen der kirchlichen Krankenpflegeorganisationen, der Nonnen und Diakonissinnen ist, in deren Händen früher allein die Krankenpflege ruhte, heute erfordert der Krankenpflegeberuf ganze Menschen, die im Leben und nicht über dem Leben stehen. Deshalb sollten die Gemeinden in ihren Krankenhäusern nur weltliches Pflegepersonal beschäftigen. Es sollte darauf geachtet werden, daß Krankenpflege und Hausarbeit möglichst voneinander getrennt bleiben. Soll auch eine Krankenschwester sich vor grober Arbeit, wenn notwendig, nicht scheuen, und sie kennen gelernt haben, so ist es im Interesse des Kranken doch erforderlich, daß die Reinigungsarbeiten besondern Dienstpersonal überlassen bleiben. In einem Gemeindekrankenhaus sollten grundsätzlich nur ausgebildete Schwestern beschäftigt werden, unter deren Leitung an größeren Krankenhäusern noch einige „Schülerinnen“ angeleitet werden können. Leider überwiegen nur zu oft diese, da aus Sparsamkeit die Anstellungsverhältnisse so schlecht sind, daß die älteren Schwestern oft die Stellung wechseln.

Als ausgebildet gilt heute eine Schwester, wenn sie ein Jahr eine Krankenpflegeschule besucht hat, wie sie mit größeren Krankenhäusern verbunden zu sein pflegen. Dann wird sie von einer aus drei Ärzten bestehenden Kommission geprüft und erhält die staatliche Anerkennung. Daß diese Ausbildung nicht genügt, ist allgemein anerkannt und wird von jeder tüchtigen Krankenpflegerin empfunden. Es wird eine dreijährige, mindestens aber zweijährige Ausbildung gefordert, um eine ausreichende theoretische Schulung und praktische Übung zu erwerben, besonders auch in den verschiedenen Spezialfächern (Operationsaal, Röntgenzimmer, Apotheke). Dazu kämen vor allem Kenntnisse in der Verwaltung und Leitung, in der Krankenpflege und der sozialen Beziehung. Sehr erwünscht wäre auch ein von einer älteren Schwester zu erteilender Unterricht in der Berufsethik, um ein ernstes Pflichtgefühl in den jungen Mädchen zu pflegen. Die neu geplante Kaiser-Wilhelm-Schule für Krankenpflegerinnen in Berlin will bereits geprüften Schwestern Fortbildung in Einzelfächern gewähren. Ob dies der richtige Weg ist oder die allgemeine dreijährige Ausbildung, soll hier nicht untersucht werden; doch möchten wir der letzten den Vorzug geben.

Indessen der Zweck der besten Ausbildung wird vereitelt durch Uebermüdung in allzu langer Arbeitszeit, wie sie als Arbeitschaden heute noch dem Krankenpflegeberuf anhaftet. Nach der Statistik der Berufsorganisation der Krankenpflege rinnen Deutschlands hatten im Jahre 1912 in den Gemeindefrankenhäusern 51,9 Proz. über 10 Arbeitsstunden. Dazu kommt noch in vielen Fällen der aufreibende Nachtdienst im Anschluß an den Tagesdienst oft mehrmals in der Woche, oft auch täglich in der Form, daß die Pflegerin bei den Kranken im Zimmer schläft und dort nur eine oft unterbrochene Nacht ruhe hat. Es kann sich jeder vorstellen, wie erschöpfend und zermürbend auf Körper, Arbeitskraft und Arbeitslust derartige Zustände wirken. Bewiesen wird es durch die Krankheitsstatistik der Pflegerinnen und dadurch, daß kaum eine Pflegerin länger als 15 Jahre im Beruf aushält. Es erfordert eben kein anderer Beruf soviel Elastizität des Körpers und des Geistes, wie die Pflege an dem jeden Augenblick nach Fürsorge verlangenden Patienten.

Da wäre vor allem die Trennung zwischen Tag- und Nachtdienst streng durchzuführen. Wer in der Nacht gewacht hat, soll während der folgenden Tagesstunden ruhen und sich erholen. Die Regelung erfolgt wohl so, daß die Pflegerin alle 3 bis 6 Wochen 8 Tage hintereinander Nachtdienst tut oder alle 8 bis 10 Wochen 14 Tage lang. Am vorteilhaftesten wäre die Neuanne der ganzen Arbeitszeit nach dem Nachtschichtsystem, wie es in einigen Krankenhäusern Australiens und Amerikas durchgeführt ist. Das werden wir vorläufig in Deutschland noch nicht erreichen. Ohne dies Ziel aus dem Auge zu verlieren, muß gefordert werden, daß eine Arbeitszeit von 10 Stunden nicht überschritten wird, nicht nur nominell, sondern auch in Wirklichkeit. Denn der Dienst im Krankenbau mit seinen feinen Unterbrechungen und den Anforderungen verleiht nur allzu oft zur Ausdehnung der Dienstilligkeit über Freistunden und Arbeitschluß hinaus.

Aus demselben Grunde sind auch während des Dienstes Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeitspausen gut zur Erholung ausgenützt werden. Dazu gehört vor allem ein gemütliches, wohnlich eingerichtetes Zimmer für jede Pflegerin, in das sie nach des Tages Last und Mühen sich zurückziehen kann. Bedenken die Verwaltungen doch häufig nicht, daß die Krankenpflege eine schwere körperliche Arbeit ist, so daß der Pfleger nicht mit der Kostmenge abgepeißt werden kann, wie der ruhende bettlägerige Kranke. Dazu kommt es oft vor, daß bei dem Vorhandensein einer Zentralküche oder durch die Störungen beim Einnehmen auf der Station die Speisen erkalten, dadurch an Schmeckhaftigkeit und Verdaulichkeit einbüßen.

Durch die ununterbrochene Pflege, die der Kranke erfordert, wird gerade die pflichtbewußte Schwester verleitet, ihre Arbeit über die festgesetzten Fristen in die freien Stunden hinein auszuweihen. Die Gefahr der Ueberanstrengung und Uebermüdung, eine Gefahr auch für die richtige und freundliche Versorgung des Kranken, hat die Organisation des Krankenpflegepersonals dazu geführt, Aufhebung des Kost- und Logiszwanges zu fordern. Für einzelne verheiratete Pfleger ist dies hier und da wohl durchgeführt; für weibliches Pflegepersonal ebensowenig, wie man bisher verheiratete Schwestern tennt. Und doch spricht vieles dafür.

Ueber die Lohnfrage kann man unter den heutigen abnormen Leuerungsverhältnissen keine allgemeinen Angaben und Vorschläge machen. Jedenfalls gehörte der Beruf in Friedenszeiten zu den schlechtest bezahlten. Es bleibt viel zu tun für die Gemeinden, um durch materielle und soziale Aufbesserung sich für ihre Anstalten ein gut ausgebildetes, wenig wechselndes und erfahrenes Personal zu sichern.

Von der reichsgesellschaftlichen Unfallversicherung ist das Krankenpflegepersonal leider ausgeschlossen trotz den Gefahren, denen sie durch Infektionen und durch unruhige Geistesranke

ausgesetzt sind. Der Kranken- sowie der Invaliden- und Angestelltenversicherung unterstehen sie. Doch machen wohl meistens die größeren Gemeinden von dem Rechte Gebrauch, durch Gewährung von gleichen oder höheren Leistungen, als die gesetzlichen Mindestleistungen betragen, sie von der Zugehörigkeit zu den Krankenkassen und der Invalidenversicherung zu befreien. In Krankheitsfällen geschieht es durch Aufnahme auf die Krankenstationen, für die Angestellten und Invalidenversicherung durch Gewährung eines Ruhegehalts. Da durch wird aber beim Wechsel der Stellung, der gerade hier so häufig ist, der Angestellte der Vorteile beraubt, die eine längere Mitgliedschaft bei den reichsgesellschaftlichen Einrichtungen zur Folge hat. Nur verhältnismäßig wenige halten die Zeit bis zur Erreichung einer genügenden Pension aus. Deshalb sollten die Gemeinden nicht die Befreiung von der Reichsversicherung erstreben; es wäre verdienstlich, wenn sie daneben noch Zuschüsse gewährten.

Durch den Krieg hat sich die Zahl derjenigen ins Unendliche gesteigert, die in Lazaretten und Krankenhäusern am eigenen Leibe die Wohltat eines gut ausgebildeten und gleich warmherzigen, die Nachteile eines ungeschulten und gleich ältigen Krankenpflegepersonals erfahren haben. Interesse und Verständnis für die Fragen dieses Berufes dürften mehr als je in allen Bevölkerungsschichten geweckt sein. Daher werden die Gemeindeverwaltungen jetzt besonders geneigt sein, Mittel für Aufbesserung und Vermehrung des Krankenpflegepersonals bereitzustellen. Erst dann werden die städtischen Krankenhäuser ihre Aufgabe voll erfüllen, wahre Heilmstätten für alle Bürger in der Not der Krankheit zu sein.

Betrachtungen eines Krankenpflegers.

Der Arzt, der Krankenpfleger, Pflegerin und Heilgehilfe, sie alle können in den verschiedensten Schwärzungen eine Spille über Gefühlsachen vom Stapel lassen. Was wird nicht alles von denjenigen, welche die Heilkunde und Krankenpflege ausüben, verlangt?

Edle, aufopfernde Gesinnung. So kurz die Bezeichnung, so schwer wiegt ihr Inhalt. Edle, aufopfernde Gesinnung verlangt als Grundbedingung ein warmes, mitfühlendes Herz bis zur Selbstverleugnung. Wollte sich aber der Arzt und Krankenpfleger auf den Boden der Selbstverleugnung stellen, dann müßten sie vom Weltmenschen zum Mördermenschen hinabsteigen. Aber auch dann würde es ungemein schwer fallen, dem Gefühlsleben der Kranken gerecht zu werden. Eine notwendige Schmerzhaftigkeit, Untersuchung oder Behandlung, wobei Arzt oder Pfleger leinzig bilden, erscheinen dem Patienten hindurch, sein Vertrauen zum Arzt und Pfleger zu erschüttern oder wenigstens eine starke Abneigung gegen diese zu empfinden. Glücklicherweise sind die Empfindungen der Kranken geteilt, so daß nicht immer die Gefahr besteht, daß ein schmerzhaftes Anfaßen, ein Lädeln oder ein zur Aufmunterung wohlgemeinter Schmerz als Gefühlslosigkeit empfunden werden. Wie jeder Beruf, so hat auch der Krankenpflegeberuf gefühllose Elemente. Diese Hebel auszurotten, ist ungemein schwer, weil viele ihren Egoismus geschickt zu bemänteln verstehen.

Andererseits darf nicht vergessen werden, wie schwer Geisteskranken und Krankenpflegern von überempfindlichen Patienten zugefügt wird. Wollte man seine Pflichten nur darin erblicken, die oft unansführbaren Wünsche und Klagen der Kranken zu befriedigen, so würde erstens eine Uebertretung der Dienvorschriften zum Nachteil der Kranken an der Tagesordnung sein, und zweitens jedes frohe Gefühl und jede Lebenslust beim Pfleger erstickt werden.

Zur Ausübung der Krankenpflege gehört aber neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen auch die Befähigung, Licht und Sonnenchein zu verbreiten. Diesen guten Willen mag ja jeder haben, aber jeder hat ja seine besondere Art, dieser Forderung zu genügen. Viele glauben, seelischer Mummer wäre nur durch reichliche Tränen erkennbar, und doch ist der tiefste Schmerz im Menschenherz stumm und trübenlos. Das gleiche Bild kann man auch in der Krankenpflege beobachten. Unter mancher rauhen Außenshale birgt sich oft ein goldenes Gemüt.

Es ist nicht jedem gegeben, sein tiefes Mitgefühl äußerlich zum Ausdruck zu bringen oder für die mannigfachen Bedürfnisse der Kranken stets das Rechte zu finden. In der Privatkrankenpflege ist es leichter, sich den Wünschen und Eigenheiten des Kranken anzupassen, dagegen sind Pfleger und Pflegerinnen in den Krankenanstalten schwieriger gestellt. Hier kommt die Massenpflege in Frage, wobei an das Krankenpflegepersonal gewaltige Anforderungen gestellt werden. Wärdten die Kranken die Worte beherzigen:

Jedem recht getan,
Ist eine Kunst, die niemand kann.

Würden sie weiter die stiefmütterliche Behandlung des Krankenpflegepersonals durch Staat, Gemeinde und Vorgesetzte kennen, so würden sie oft in den Zügen des einzelnen Erbitterung lesen, welche leider oft eine Mähdwirlung auf den Dienst ausübt. Außerdem stumpft der tägliche Anblick der Leiden das Gefühl bis zu einem gewissen Grade ab. Es handelt sich hier um einen ganz natürlichen Vorgang, dem jeder Mensch auf diesem oder jenem Gebiet auf die Dauer erliegt. Als ich vor 15 Jahren im Wörmler städtischen Krankenhaus auf einer medizinischen Abteilung tätig war, wurde mir eines Tages das Leichenhaus übertragen. Meine Tätigkeit bestand nicht nur in der Assistenten beim Sezieren der Leichen, sondern mir war auch das Amt übertragen, die Leichen einzuführen und auf Wunsch den Angehörigen zu zeigen. Wie oft war ich Zeuge tieferschütternder Szenen, wenn der Verstorbene der Vater, die Mutter, Schwester oder der Bruder war. Wie oft barg ein kleiner Säugling das einzige Glück einer tiefgebeugten Mutter. So transportierte ich oft mein Herz in tiefem Weh zusammen, da wurden meine Augen feucht; aber langsam stumpfte auch hier das Gefühl, vor dem täglich wiederkehrenden Bild ab. Das war natürlich kein Aufgeben des Mitgefühls, keine Verhärtung des Herzens. Wie oft trug ich in stiller, dunkler Nacht auf meinen Armen eine Minderleide nach dem einsam gelegenen Leichenhaufe.

Wäge trotz aller Vorhände und Anfechtungen jeder im Dienste der Krankenpflege seine volle Pflicht erfüllen und ein warmes, mitfühlendes Herz bewahren. Wäge aber auch jeder dabei durchdrungen sein, daß die Mißstände im Beruf, welche so oft den Dienst beeinträchtigen und uns das Leben verbittern, nur durch eine einheitlich starke Organisation beseitigt werden können.

Aus den Berliner städtischen Rettungsstellen

ist wenig Erreichtes von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der dort beschäftigten Heilgehilfen zu berichten. Wie alle anderen städtischen Arbeiter und Angestellte, waren dieselben schon vor dem Kriege schlechter gestellt als wie die Privatbeihilfen und Krankenpfleger, und bedurfte es am Anfang des Krieges verschiedener Eingaben, um während gewährte keine Verbesserung zu erreichen, die aber aus dem oben angeführten Grunde und wegen ihrer Unzulänglichkeit nicht imstande waren, die Heilgehilfen in der jetzigen teneuren Zeit vor der Not zu schützen, geschweige denn, sie den doch einigermaßen bezahlten Kollegen in der Privatindustrie gleichzustellen. Daran dürfte auch die jetzt in Aussicht stehende, wohl inzwischen genehmigte, nach oben graduierte einmalige Feuerungszulage nicht viel ändern. Hier kann nur eine vollständig neue verbesserte Festsetzung des Grundlohnes und der Staffeln Hilfe schaffen. Denn wie sieht derlei heute aus? Für die im Privatdienstvertrage angestellten Heilgehilfen Anfangslohn 117 Mk., in 12 Dienstjahren Höchstlohn 177 Mk., also in jedem Jahr 5 Mk. Zulage, dann hört es auf. Hierzu kommt die seit etwa einem Jahre gewährte Feuerungszulage von zuerst 50 Mk. und später erhöht auf monatlich 75 Mk. und 15 Proz. für jedes Kind, und die Kriegszulage für Ledige von 22 Mk. und für Verheiratete von 35 Mk. und für jedes Kind in der 14 Jahren 7,50 Mk. Für die während des Krieges angenommenen Hilfskräfte wird Schichtlohn bezahlt; einfache Schicht von morgens 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, doppelte Schicht von nachmittags 3 Uhr bis morgens 8 Uhr. Jede einfache Schicht gibt es im 1. Jahr 1,50 Mk., im 2. Dienstjahre 1,60 Mk., im 3. Jahr 1,70 Mk.; für die Doppelschicht im 1. Jahr 6,50 Mk., im 2. Jahr 6,70 Mk., im 3. Dienstjahre 6,90 Mk. Dann ist Schluss mit der Steigerung. Hierzu tritt nun die Kriegszulage für Ledige mit 92 Mk. und für Verheiratete mit 35 Mk. ... 11 Jahren 7,50 Mk., so daß im Höchstfalle für einen angestellten

verheirateten kinderlosen Heilgehilfen nach zwölfjähriger Dienstzeit ein Einkommen von 177 Mk. plus 75 Mk. Feuerungszulage plus 35 Mk. Kriegszulage, gleich 287 Mk., für eine im 3. Jahre beschäftigte verheiratete kinderlose Hilfskraft bei 15 maliger 21 stündiger Doppel- und Einfachschicht im Monat 15 mal 11,60 Mark gleich 174 Mk. plus 35 Mk. Kriegszulage, gleich 209 Mk. herauskommt. Das sind die kinderlosen Kräfte; wehe aber demjenigen, der den „Segen“ einer Anzahl von Kindern hat, denn die 7,50 Mk. für jedes Kind dürften zu den Aufwendungen, die für dieselben gemacht werden müssen (denn dieselben wollen doch leben), kaum in Betracht kommen. Das ist die Entlohnung. Was wird nun hierfür verlangt? Siehe Dienstvertrag! Denselben hier abzurufen, dazu fehlt wohl der Raum, obgleich der Reiz hierin sehr groß ist. Aber in der Hauptsache dürfte interessieren, daß eine Dienstzeit von pro Tag 12 Stunden, ohne Sonn- und Feiertag, hierbei in Frage kommt, und auf Erfordern ohne jeden Entgelt darüber hinaus Dienst getan werden muß und auch getan wird, denn das Heranholen von Verbandstoffen, Sauerstoff, Gänge nach dem Rathaus wird in der sogenannten freien Zeit zur Pflicht gemacht. Daß da oft nicht viel von der Freizeit übrig bleibt, kann sich jeder denken, hauptsächlich, da die Verbandstoffmengen laut Verfügung jetzt nur in kleinen Portionen zerstreut wohnenden Heilgehilfen gemacht werden müssen. Vor dem Kriege hatten wenigstens einzelne Rettungsstellen (mit etwas härterer Frequenz) alle 9 Tage Heilgehilfenstellvertreter, so daß für diese Glücklichen jeder 9. Tag frei war (die anderen brauchten wohl keinen freien Tag?); aber seit Anfang des Krieges hat man auch dies genommen, ohne jede Entschädigung. Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß uns erstens eine neue Festsetzung eines erhöhten Grundlohnes, sowie der jährlichen Staffeln dringend not tut, und ferner eine erhebliche Verkürzung der täglichen Dienstzeit, sowie Bezahlung der, wenn überhaupt nötigen, gemachten Ueberstunden, sowie Wiedereinführung der uns genommenen freien Tage, und zwar für alle Rettungsstellen; denn es tut jedem gut, einmal einen ganzen freien Tag für sich und seine Familie zu haben.

Wie ist das nun zu erreichen? Gewiß nicht dadurch, daß der einzelne seine berechtigten Wünsche für sich behält oder dieselben schwächern dem einen oder anderen Vorgesetzten anbringt, sondern indem er sich dem uniere Interessen machtvoll vertretenden Verband der Staats- und Gemeinbedarbeiter, Sektion Krankenpflege, anschließt, der in der kurzen Zeit unserer Zugehörigkeit schon Erledigtes für uns geleistet hat, der es aber nur dann kraftvoll tun kann, wenn wir alle, Mann für Mann, hinter ihm stehen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Eine hartbedachte Versammlung der Vertrauensleute und Arbeiter-Ausdehnungsglieder der Kranken- und Pflegeanstalten fand am 11. Oktober d. J. statt. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige und umfaßte nicht weniger wie zehn Punkte. An erster Stelle beschäftigten sich die Versammelten mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erweiterung des Sonntagsurlaubs für das Haus- und Pflegepersonal. Es wurde eine Kommission gewählt, die den Auftrag hat, einen Arbeitsplan auszuarbeiten, um die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auch in den Kranken- und Pflegeanstalten einwandfrei nachzuweisen. Für das Haus- und Pflegepersonal in den Krankenanstalten, das jetzt alle 14 Tage einen Sonntagsnachmittag frei hat, und für das Personal der Pflegeanstalten, das sogar nur jeden 3. Sonntag einmal nachmittags frei hat, wurde übereinstimmend beschlossen, eine Erweiterung des Sonntagsurlaubs zu beantragen in der Weise, daß das Personal alle 14 Tage einen freien Sonntag erhält, und daß jeder 2. freie Sonntag von morgens an dienstfrei ist, damit das Personal wenigstens einmal im Monat Gelegenheit hat, einen längeren Ausflug oder auch einen Besuch auf dem Lande zu machen. Sehr lebhaft bedauerten wurden in der Sitzung wegen der eigenartigen Gewöhnung und Wiederentziehung der Erhöhung des Wohnungsgeldes der Angestellten der Krankenanstalten erhoben. Wir haben darüber ausführlich in der letzten Nummer der „Sanitätskarte“ berichtet. Es wurde beschlossen, zu beantragen, das Wohnungsgeld der verheirateten Hausdiener und Angestellten der Krankenhäuser von 250 auf 400 Mark und das der verheirateten Pfleger der Krankenanstalten von 75 auf 250 Mark zu erhöhen. Weiter soll ein Antrag an die Deputation für die Krankenpflege gerichtet werden, welcher

verlangt, daß dem weiblichen Personal der Pflegeanstalten, das als Ersatz für männliches Personal eingesetzt ist und dessen volle Arbeit leisten muß, auch der volle Männerlohn gezahlt wird, welcher Beschluß in den Krankenanstalten bereits gefaßt. Ebenso soll bei der Deputation für die Krankenpflege das Verbot des Schlafens des Personals für die Kranken und die Bezahlung der außerordentlichen Feuer- und Schlafwachen beantragt werden. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß bei dem anstrengenden Dienst, den das Personal zurzeit zu leisten hat, unter allen Umständen für eine ungehörte Nachtruhe gesorgt werden muß. Die Durchführbarkeit des Antrages ist damit bewiesen, daß schon heute auf den verschiedenen Stationen das Schlafen bei den Kranken die Männerpflege ausübt. Müssen aber aus besonderen Gründen außerordentliche Feuer- und Schlafwachen geleistet werden, so muß für diese — wie für jede außerordentliche Arbeit — die vorgeschriebene Mehrstundenbezahlung erfolgen. Wie bei allen Versammlungen des Anstaltspersonals nahm auch wieder die Kostfrage einen breiten Raum der Verhandlungen ein. Es wurde beschlossen, bei beiden Deputationen die Verbesserung der Kost zu beantragen. Neben allen anderen Mägen über die Kost wurde einmütig von den Versammelten darauf hingewiesen, daß lediglich schon durch eine sorgfältigere Zubereitung des Essens, was den Verwaltungen keinerlei Mehrkosten verursachen würde, wesentliche Verbesserungen der Kost herbeigeführt werden könnten. Die Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes wurde beauftragt, die Anträge den zuständigen Deputationen zu übermitteln und alle Schritte zu unternehmen, die für die Durchführung der Forderungen geeignet erscheinen. Die Mitteilung der Kollegin Friedrich, daß der Antrag der Ortsverwaltung, das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten bei der Gewährung der einmaligen Feuerzulage den übrigen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen gleichzustellen, die Zustimmung des Magistrats gefunden hat, löste bei den Versammelten lebhaften Beifall aus. Mit einem Appell an die Vertrauensleute, das in der Sitzung Gehörte und Gesprochene, das Erreichte sowohl wie das noch zu Erzielende für die Agitation unter den Kollegen und Kolleginnen auszunützen, wurde die Sitzung geschlossen.

Berlin. (Adolf-Fischerow-Krankenhaus.) Am 17. Oktober tagte eine, trotz der zahlreichen Grippe-Erkrankungen des Personals, stark besetzte Versammlung. Nach einem eingehenden Bericht der Kollegin Friedrich über die Sitzung der Vertrauensleute und Arbeiter-Ausschussmitglieder der Kranken- und Pflegeanstalten entspann sich eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Angelegenheit. Wie unseren Mitgliedern bereits aus der „Gewerkschaft“ bekannt, soll auf unseren Antrag und auf Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten bei dieser Zulage genau so bedacht werden wie die übrigen städtischen Arbeiterschaft. Vom Personal wurden unter Hinweis auf die Beschlüsse der letzten Zeit sehr starke Befürchtungen geäußert, daß die Auslegungsfähigkeit der unangenehmen Organe sich auch hier wieder zum Schaden des Personals bemerkbar machen könnten. Kollegin Friedrich verlas darauf die Erklärung des Magistrats-Vertreters in der vorbereitenden Kommission, welche nach dem amtlichen Protokoll folgenden Wortlaut hat:

„Es liegen nun noch vor die Anträge A 6 und B 2 d. das Personal der Heil- und Pflegeanstalten ebenfalls zu berücksichtigen. Der Herr Magistratsvertreter erklärt hierzu, daß das Personal die gleichen Sätze erhalten solle wie die übrigen Personen mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um einmalige Aufwendungen handle, bezüglich deren für dieses Personal dieselben Gründe vorliegen, wie für die übrigen Anstellungen.“

Die Anträge werden darauf zurückgezogen.

Damit lösten wohl alle Zweifel an der Absicht des Magistrats, das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten mit den übrigen städtischen Arbeitern gleichzustellen, behoben sein.

Berlin. Städtische Anstalten in Puch. In einer zahlreichen gemeinsamen Versammlung des Personals der Irrenanstalt, der Zentrale, der Deimstätte, des Hospitals und des Lazarets gab Kollegin Friedrich einen Bericht über die Vertrauensmänner-Versammlung aller städtischen Betriebe Berlins und die besondere Sitzung der Arbeiter-Ausschussmitglieder und Vertrauensleute der Kranken- und Pflegeanstalten. Die von den Vertrauensleuten beschlossenen Anträge fanden einstimmigen Beifall der Kollegenschaft. Vom Personal der Deimstätte, des Hospitals und des Lazarets wurde die Ortsverwaltung beauftragt, für dieses ebenfalls den Antrag auf Erweiterung des Sonntagsurlaubs zu stellen. Deimstätte und Hospital bedankten sich, daß dort noch immer nicht die erhöhte Monopulzulage gezahlt wird,

die die übrigen Anstalten bereits seit 1. April d. J. erhalten. Diese Zurücksetzung muß besonders im Hospital lebhaftes Befremden erregen, da auf einen Antrag der Ortsverwaltung Herr Stadtrat Wieland bereits am 2. September d. J. namens des Magistrats erklärte, daß wir bisher ohne fremde Anregung unseren Anstaltsangehörigen anlässlich der Feuererhöhung Monopulzulagen bewilligt haben. Mit Rücksicht darauf, daß die Anstalten-Deputation diese Bezüge vom 1. April 1918 bereits erhalten hat, war von uns eine Revision bezw. eine Erhöhung der bewilligten Beträge in Aussicht genommen, so daß es der dortigen Anregung nicht bedurfte. Trotzdem also bereits vor dem 2. September die Erhöhung der Beträge in Aussicht genommen war und trotzdem danach noch die dortige Anregung erfolgte, hat das Kuratorium seine Absicht noch nicht zur Durchführung gebracht. Auch die einmalige Feuererhöhung wurde hier sehr lebhaft besprochen. Von allen Seiten wurden Befürchtungen ausgesprochen, daß die Verwaltungen der Zentrale, die allen Einsprüchen und Beschwerden zum Trotz noch heute die einzigen städtischen Arbeiter sind, die eine Kriegszulage von monatlich nur 25 Mk. für Beherbergung und nur 5 Mk. für jedes Kind erhalten, wiewohl mit Recht darauf hin, wie leicht es für eine städtische Verwaltung ist, die Bestimmungen des Magistrats auf ihre eigene Weise auszulegen. Allen Bedenken des Personals gegenüber wies Kollegin Friedrich auf die im Versammlungsbericht des Puchow-Krankenhaus abgedruckte Erklärung des Magistrats-Vertreters hin und versprach das sofortige Eingreifen der Organisation, wenn sich tatsächlich eine von diesen Befürchtungen bewahrheiten sollte.

Berlin. (Wahlgarten.) In der Versammlung des Betriebs, Guts-, Haus- und Pflegepersonals, die am 15. Oktober stattfand, erläuterte Kollegin Friedrich Bericht über die in der Vertrauensmänner-Versammlung gefaßten Beschlüsse, die alleseitige Zustimmung fanden. Die wiederholte Beschwerde der Gutsarbeiter wegen ihrer Zurücksetzung bei der Erhöhung der Monopulzulagen hat, nach einer Mitteilung aus dem Bureau der Deputation, nun endlich Erfolg gehabt. Zunächst sollen die Gutsarbeiter, die Zustimmung der Lohnkommission des Magistrats vorausgesetzt, eine Zulage von 60 Pf. pro Tag erhalten, so daß sie dann in ihrem Einkommen mit den übrigen Gutsarbeitern der Anstalten gleichgestellt wären. Die Pflegepersonen erlitten den Arbeiter-Ausschuss, bei der Direktion zu beantragen, ihnen während ihrer freien Zeit ein Zimmer zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich nach Schluß der Dienstzeit aufhalten und gegebenenfalls auch einmal Besuch empfangen können. Zurzeit bricht noch in der Anstalt das ganz ungläubliche Gerücht, daß Pflegepersonen verschiedener Häuser innerhalb der Anstalt, selbst in ihrer freien Zeit, nicht miteinander sprechen dürfen! Die Häuser dürfen von den Pflegepersonen nur verlassen werden, wenn diese Urlaub und damit Ausgang haben! Ein Haus, auf dem sie nicht beschäftigt sind, dürfen sie aber auch während ihres Urlaubs nicht betreten! Selbst weiblichen Schwelchern ist es bei Strafe der Entlassung verboten worden, innerhalb der Anstalt miteinander zu sprechen! Etwas mehr Bewegungsfreiheit ist hier unbedingt zu nöten! Die Kranken-Nachtwachen bedankten sich über die Störungen während ihrer Schlafzeit. Die Feuerpflegepersonen nehmen keinerlei Rücksicht darauf, daß Nachtwachen am Tage schlafen müssen, wenn sie nachts ihren Dienst verrichten sollen. Die Nachtwachen des Kinderhauses erhoben Beschwerde, daß sie nach Erledigung ihrer Nacharbeit noch zu Tagesarbeiten herangezogen werden. Die Handwerker endlich bedankten sich, daß die erhöhte Monopulzulage, die ihnen endlich nach monatelangem Warten zufließen ist und die seit dem 1. April d. J. fällig ist, noch immer nicht ausgezahlt wurde. Der Herr Bureauleiter behauptet, noch keine offizielle Anweisung zur Auszahlung derselben zu haben, obwohl die Zulage in den anderen Anstalten längst ausgezahlt worden ist! Hoffen wir, daß der freiere Geist, der jetzt in unsere Reichsteilung eingeblasen ist, auch auf die Anstaltsleitung in Wahlgarten etwas abwirft, dann dürfen sehr viele von den Bedauern, die heute noch immer wieder erhoben werden, endlich verfliegen.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Mitglieder, welche den Fragebogen noch nicht ausgefüllt und abgeschickt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun.

Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 19. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, statt. Besondere Einladungen ergehen dazu nicht. Erbkönnen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig. Gane sind willkommen!

Die Ortsverwaltung.